



Regierungsratsbeschluss vom 15. September 2026

Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das HEK (Haus der Elektronischen Künste) für die Jahre 2027 bis 2031

P261283

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Präsidialdepartement, und der Stiftung Haus für elektronische Künste Basel für die Jahre 2027 bis 2031 wird unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates genehmigt.

Begründung

Seit seiner Gründung 2011 hat sich das Haus der elektronischen Künste Basel (HEK) erfolgreich als nationales Kompetenzzentrum für Medienkunst entwickeln und positionieren können. Mit qualitativ herausragenden Ausstellungen und Veranstaltungen sowie einem innovativen und vielfältigen Vermittlungsangebot leistet das HEK einen wichtigen Beitrag an die Basler Kulturlandschaft. Um diese Entwicklung weiterhin konstruktiv zu begleiten, unterstützt der Regierungsrat eine Erhöhung des Staatsbeitrags von aktuell 220'000 Franken p. a. um 80'000 Franken p. a. auf 300'000 Franken p. a. für die Jahre 2027 bis 2031. Die Erhöhung der Staatsbeiträge soll von der Institution bedarfsgerecht für betriebliche Zwecke eingesetzt werden.

